

Parlament kritisiert Ablehnung der schwarzen Liste von Ländern mit Geldwäscherisiko durch den Rat

- EU-Länder geben diplomatischem Druck nach, eine schwarze Liste von 23 Ländern mit Geldwäscherisiko zu boykottieren
- Die Überprüfung der Länder sollte allein auf Grundlage strenger Kriterien erfolgen, nicht von politischen Erwägungen beeinflusst werden

Die Abgeordneten bedauerten am Donnerstag, dass die EU-Länder eine neue schwarze Liste der Kommission von Drittländern, die nicht genug gegen Geldwäsche unternehmen, abgelehnt haben.

Die Entschließung wurde per Handzeichen mit großer Mehrheit angenommen und kommt eine Woche nach der Weigerung der Mitgliedstaaten, 23 Länder auf eine aktualisierte schwarze Liste zu setzen. Diese Länder wurden von der Kommission vorgeschlagen, weil sie deren System zur Bekämpfung von Geldwäsche als mangelhaft einschätzt.

Strenge Kriterien achten, diplomatischem Druck standhalten

In der Entschließung begrüßen die Abgeordneten die Arbeit der Kommission mit Blick auf die Verabschiedung einer eigenständigen Liste auf der Grundlage strenger Kriterien, die in der Vergangenheit sowohl vom Rat als auch vom Parlament unterstützt wurden.

Sie stellen fest, dass die in der Liste aufgeführten Länder Lobbying betreiben und diplomatischen Druck ausüben. Durch derartigen Druck sollte allerdings nicht die Fähigkeit der EU-Organe untergraben werden, gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit der EU vorzugehen.

Aus diesem Grund sollte die Überprüfung und die Entscheidungsfindung allein auf der Grundlage der gemeinsam anerkannten [Methode](#) erfolgen.

Gelbe Karte für Russland

In der Entschließung erwähnt das Parlament insbesondere Russland, das nicht auf der schwarzen Liste der Kommission steht, und weist darauf hin, dass verschiedene parlamentarische Ausschüsse Bedenken hinsichtlich des Systems der Russischen Föderation zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufgeworfen haben.

Die nächsten Schritte

Die Kommission muss nun eine weitere Liste vorlegen, die identisch oder abgeändert sein kann. Das Europäische Parlament und der Rat haben dann einen Monat Zeit, um sie zu billigen oder abzulehnen.

Hintergrundinformationen

Die Kommission hatte vorgeschlagen, 23 Länder auf die schwarze Liste der Staaten zu setzen, in denen ein hohes Geldwäscherisiko besteht. Auf der Liste standen schon Afghanistan, Äthiopien, der Iran, Irak, Nordkorea, Pakistan, Sri Lanka, Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien und der Jemen. Die folgenden Länder sollten neu hinzugefügt werden: Amerikanisch-Samoa, die Bahamas, Botswana, Ghana, Guam, Libyen, Nigeria, Panama, Puerto Rico, Samoa, Saudi-Arabien und die Amerikanischen Jungferninseln.

Die Aufnahme eines Landes in die Liste der Drittländer mit hohem Risiko führt nicht zur Verhängung wirtschaftlicher oder diplomatischer Sanktionen, sondern erfordert von Verpflichteten wie Banken, Casinos und Immobilienagenturen, dass sie bei Transaktionen mit diesen Ländern verstärkte Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten ergreifen und sicherstellen, dass das Finanzsystem der EU in der Lage ist, Risiken in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aus Drittländern vorzubeugen.

Die Mitgliedstaaten behaupten, dass das Verfahren zur Aktualisierung der Liste unklar und potenziell anfällig für rechtliche Probleme war. Es besteht jedoch die Befürchtung, dass einige EU-Länder einer starken Lobbyarbeit ausgesetzt waren, insbesondere aus den USA und Saudi-Arabien.

Weitere Informationen

[Der verabschiedete Text wird hier verfügbar sein \(unter folgendem Datum: 14.03.2019\)](#)

[Video der Debatte \(unter folgendem Datum: 12.03.2019\)](#)

[Merkblatt zu den Verfahrensschritten](#)

Kontakt

John SCHRANZ

Press Officer

☎ (+32) 2 28 44264 (BXL)

☎ (+33) 3 881 74076 (STR)

📱 (+32) 498 98 14 02

🐦 @EP_Economics

✉ john.schranz@europarl.europa.eu

Armin WISDORFF

Pressereferent

☎ (+32) 2 28 40924 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73780 (STR)

📱 +32 498 98 13 45

✉ armin.wisdorff@europarl.europa.eu

Michaela FINDEIS

Pressereferentin

☎ (+32) 2 28 31141 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73603 (STR)

📱 (+32) 498 98 33 32

✉ michaela.findeis@europarl.europa.eu

Judit HERCEGFALVI

Pressereferentin in Deutschland

☎ (+49) 30 2280 1080

☎ (+33) 3 881 64025 (STR)

📱 (+49) 151 172 57 196

✉ judit.hercegfalvi@europarl.europa.eu

Huberta HEINZEL

Pressereferentin in Österreich

☎ (+43) 1 516 17 201

☎ (+33) 3 881 74646 (STR)

📱 (+43) 676 550 3126

✉ huberta.heinzel@ep.europa.eu
